

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 199/77

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Abraham S [REDACTED],

K [REDACTED]/Israel, C [REDACTED] H [REDACTED],

- Prozeßbevollmächtigter:

Kläger und Beschwerdeführer,

Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Freistaat B a y e r n ,

vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion in München,

Alexandrastraße 3,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 15. Juni 1976 durch die Richter Dr. Thumm, Zorn, Henkel, Fuchs und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 15. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München vom 8. November 1972 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e

Der Kläger hat im B-Bogen und den eidesstattlichen Erklärungen vom 1. Dezember 1963 und vom 18. September 1966 vorgetragen, daß er seit dem Einmarsch deutscher Truppen in seinem Heimatort im September 1939 zur Zwangsarbeit geschleppt, bedroht, geschlagen, erniedrigt und zusammen mit seinen Eltern zur Erschießung geführt worden sei. Auf diese Gewaltmaßnahmen und die Entbehrungen nach der Flucht in die Sowjetunion Anfang 1940 führt der Kläger seine Gesundheitsschäden, insbesondere seine Psychoneurosis, zurück. Unter diesen Umständen hatte der Kläger allen Anlaß, den Gesundheitsschaden, den er nach seiner Ansicht weitgehend durch unmittelbare Gewaltmaßnahmen deutscher Stellen erlitten hatte, rechtzeitig bis 1. April 1958 geltend zu machen. Die vom Berufungsgericht ins Auge gefaßte

243

- 3 -

Aufteilung des Anspruchs durch Abspaltung eines entschädigungs-
fähigen Teils der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden,
für den Wiedereinsetzung in Betrecht komme, entbehrt der
gesetzlichen Grundlage (BGH RnW 1973, 96). Nach alledem
kann dem Kläger keine Wiedereinsetzung in die Frist des
§ 189 Abs. 1 BGB gewährt werden.

Dr. Thumm

Fuchs

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87 a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)